Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
In Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 162. **Donnerstag** den 11. Juni 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Inhaber derjenigen Leipziger Stadtschuldscheine der Jahre 1850, 1856 und 1864, welche seiner Zeit zum Umtausch in 3½ % Leipziger Stadtanleihe des Jahres 1887 Ser. I angemeldet und mit dez. Stempel versehen wurden, werden hiermit wiederholt aufgefordert, diesen Umtausch baldigst zu bewirken.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß von den diesen einzutauschenden Schuldscheinen von 1887 beigegebenen Zinsscheinen der am 30. Juni 1888 fällige mit Ablauf des 30. Juni 1891 verfällt und werthlos wird.

Zur Vermeidung von Verlusten veranlassen wir die Interessenten, die abgestempelten Schuldscheine der Anleihen aus den Jahren 1850, 1856 und 1864 bei unserer Stadtcasse ungesäumt und noch vor Ablauf dieses Monats zum Umtausch einzureichen.

Leipzig, den 1. Juni 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C. Schulze.

Bekanntmachung.

Von Donnerstag, den 11. dieses Monats, ab wird wegen Einbaues von Schienenkreuzungsgeschränken

die Zweinaundorfer Straße

auf die Dauer der Arbeiten und dem Fortschreiten derselben entsprechend für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 10. Juni 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7092. Dr. Georgi. Leistner.

Bekanntmachung.

Die **Pflasterung** der nördlichen Fahrbahn in der **Kronprinzstraße** zwischen der Koch- und Südstraße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung in der Kronprinzstraße"

versehen ebendaselbst, und zwar bis zum **19. lfd. Monats** Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juni 1891.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ic. 2642. **Straßenbau-Deputation.**

Versteigerung auf den Abbruch.

Die **Baulichkeiten** des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen **Hausgrundstücks Gemeindestraße Nr. 21 in Leipzig-Reudnitz** sollen

Montag, den 15. Juni ds. Js., Vormittags 11 Uhr

im Saale der Alten Waage, **Katharinenstraße Nr. 1, II. Obergeschoß,** auf den Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen von jetzt an bei der Hochbauverwaltung unseres Bauamts zur Einsichtnahme aus.

Die Besichtigung der Baulichkeiten **kann am 12. Juni ds. Js.** Vormittags von 11—12 Uhr erfolgen.

Leipzig, den 22. Mai 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2290. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Verdingung.

Die **Anstreicherarbeiten** im Garnison-Lazareth zu Leipzig (892 M) sollen am

15. Juni cr., Vormittags 10 Uhr

öffentlich verdungen werden.

Angebote sind mit entsprechender Aufschrift postfrei und versiegelt bis dahin einzureichen. Verdingungsunterlagen können im Geschäftszimmer des Lazareths eingesehen und gegen Erstattung von 0,40 ℳ bezogen werden. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Leipzig, am 7. Juni 1891.

Königliches Garnison-Lazareth.

Submission.

Die künftige Bahnhofsstraße

soll chaussirt und mit Trottoir und Schnittgerinne versehen, beziehentlich was den oberen Theil betrifft, gehoben und fahrbar gemacht werden.

Die Arbeiten sollen im Wege der Submission an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Angebotsformulare und Bedingungen für diese Arbeiten können in unserer Expedition eingesehen beziehentlich gegen Erlegung der Schreibgebühr von — ℳ 75 ₰ entnommen werden.

Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift

Bahnhofsstraßenherstellung in Pegau,
bis 18. Juni, Mittag 12 Uhr,

anher einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämmtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Pegau, den 9. Juni 1891.

Der Stadtrath.
Heydemann, Bürgermeister.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenfabrikanten **Hermann Bock** zu Weißenfels ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den

3. Juli 1891, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst, Zimmer Nr. 7 bestimmt.

Das Schlußverzeichniß und die Schlußrechnung liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Betheiligten aus.

Weißenfels, den 6. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht, Abth. I.

Steckbrief.

Gegen den Handarbeiter Friedrich Ferdinand **Günzel** aus Artern, geboren am 21. März 1873, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls einer Drehorgel verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Frankenhausen a. Kyffh., den 5. Juni 1891.

Fürstl. Amtsgericht.

Italien und Oesterreich-Ungarn.

Angesichts der unablässigen Versuche, den Dreibund als gefährdet darzustellen, erscheint die Erklärung, welche der Ministerpräsident Rudini am 8. Juni in der italienischen Kammer bei Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Barzilai abgegeben hat, von besonderem Werthe. Rudini nannte die Freundschaft Italiens mit Oesterreich-Ungarn eine solche, welche ein Uebelwollen des Verbündeten Italiens gegen diese Macht gänzlich ausschließe. Und diese Erklärung erfolgte trotz der boshaften Anschuldigung des Interpellanten gegen die österreichische Regierung, daß sie Sammlungen in Triest für die Opfer der Pulverexplosion in Rom verboten habe. Rudini ließ die Richtigkeit der Behauptung dahin gestellt, bemerkte aber, daß die Regierung für ein solches Verbot gewiß viele triftige Gründe gehabt habe.

Der Verlauf der ganzen Kammersitzung war überhaupt ein glänzendes Zeugniß für die bundesfreundlichen Gesinnungen der italienischen Regierung gegenüber Oesterreich. Rudini ließ gar nicht die Möglichkeit gelten, daß irgend eine Maßregel der österreichischen Regierung gegen Italien der Mißdeutung unterliegen könnte. Wenn ein italienische Journalist aus Oesterreich ausgewiesen werde, so sei das eine Maßregel, welche die österreichische Regierung allein zu vertreten habe, die italienische Regierung kümmere sich darum nicht, weil sie, in den gleichen Fall versetzt, auch keine Aufklärung geben würde. Die österreichische Regierung habe in einem Falle, wo eine Mittheilung erwünscht sein konnte, wie bezüglich der Vorgänge beim Verkauf der Bildnisse der italienischen Königsfamilie, aus eigenem Antriebe diesen Wunsch in umfassender Weise erfüllt, um so weniger liege Veranlassung vor, Anfragen an die österreichische Regierung zu richten, welche als unbefugte Einmischung in ihre Angelegenheiten gedeutet werden könnte. Die Irredentisten gehen in ihrem Haß gegen Oesterreich so weit, daß ihnen sogar die Erneuerung der Inschrift des Andreas Hofer-Denkmals in Mantua als eine Verletzung des italienischen Nationalgefühls erscheint. Rudini erwiderte darauf, daß ein im Kampfe für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes gefallener Held überall geehrt zu werden verdiene. Pflegt man doch auch die in Feindesland gefallenen Soldaten zu ehren, wie Italien die bei Novara und Solferino gefallenen Oesterreicher geehrt hat.

Zwar hat es Barzilai, der sich bei den Unruhen in Rom am 1. Mai als Verfechter der anarchistischen Ausschreitungen erwiesen, der italienischen Regierung sehr leicht gemacht, seine thörichten Anklagen abzufertigen, aber die Form, in welcher Rudini dieser Pflicht genügt hat, war so gut gewählt, so wirksam, daß sie den Eindruck auf die Kammer nicht verfehlt hat. Man ersieht aus diesem Vorfall, welchen großen Vortheil die ruhige Behandlung derartiger Angelegenheiten einem leitenden Staatsmann gewährt. Nervosität, Aufregung des Vertreters der interpellirten Regierung würde genau das Gegentheil der Wirkung herbeigeführt haben, welche die sachgemäße, rein gegenständliche Antwort Rudini's zur Folge gehabt hat. Crispi wäre in solchem Falle nicht an seinem Platze gewesen, sein Temperament ist zu lebhaft, er würde bei solchem Anlaß Kundgebungen der Erregung und Entrüstung kaum unterdrückt haben. Rudini, der seinem Vorgänger an politischer Bedeutung entschieden nachsteht, hat sich als Ministerpräsident trotzdem bei einer ganzen Reihe von Gelegenheiten als vorzüglich geeignet bewährt, in die zerfahrenen Parteiverhältnisse Italiens Ordnung zu bringen, und der Ruf nach Wiederkehr Crispi's ist trotz aller Anerkennung seiner unbestreitbaren Verdienste um Italien nicht mehr erfolgt, seit Rudini seine Befähigung als Leiter der italienischen Regierung unzweifelhaft dargethan hat.

Rudini hat es nicht zu verhindern vermocht, daß sich in Frankreich eine Bewegung Bahn gebrochen hat, welche aus dem Verhältniß Italiens zu England Vortheile für agitatorische Zwecke zu ziehen wünscht. Dahin gehören die Enthüllungen des „Figaro" über angebliche Aeußerungen des Königs von Italien gegenüber dem Prinzen „Jérome" Napoleon. Die Richtigkeit dieser Aeußerungen ist zwar von halbamtlicher italienischer Seite bestritten worden, aber der von Millevoye angefachten Bewegung wird dadurch kein Eintrag gethan. Die italienische Regierung mag sich noch so sehr gegen die Zumuthung wehren, ein gegen Frankreich gerichtetes Bündniß mit England zum Schutze der Mittelmeer-Küste eingegangen zu sein, die Partei, welche hinter Millevoye steht, wird sich dadurch nicht in ihrer Handlungsweise beirren lassen, so wenig wie dazu die geschraubten Erklärungen des englischen Unterstaatssecretairs des Auswärtigen Fergusson geeignet sind. Die Hintermänner des Herrn Millevoye werden daraus nur entnommen haben, daß England weit entfernt ist, die Interessen Italiens zu stützen und gegen etwaige Angriffe zu vertheidigen, sondern daß ein Eintreten Englands für den Stand der Dinge an den Gestaden des Mittelmeeres nur im eigenen Interesse Englands geschehen wird und kann.

Die Erklärungen Rudini's enthalten den klaren Beweis der Thatsache, daß der Dreibund nicht das Ergebniß vorübergehender internationaler Verhältnisse ist, die jeden Augenblick durch irgend eine Veränderung in den internationalen Beziehungen einen Umschwung erleiden können, sondern daß dieser Bund auf der dauernden Interessengemeinschaft Derer beruht, welche ihn geschlossen haben. In Deutschland ist dieser Sachverhalt längst richtig erkannt, und das beste Zeugniß für die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit des Dreibundes ist dadurch gegeben, daß sich sogar ein socialdemokratischer Abgeordneter des deutschen Reichstages, der in München lebende Herr v. Vollmar, für diesen Bund als eine Bürgschaft des europäischen Friedens erklärt hat. Die Gegner des Dreibundes sind innerhalb desselben nirgends so stark vertreten als in Italien. Dort herrscht eine so große Verwirrung der politischen Ansichten, daß die Meinung erklärte Anhänger finden konnte, welche einen Bund mit Deutschland und Rußland gegen Oesterreich für möglich ausgab. Diese Thatsache ist nicht nur beschämend für die Bekenner eines solchen Standpunctes, sondern sie bildet auch den Maßstab für die Schwierigkeiten, mit welchen der Gedanke des Dreibundes noch heute in Italien zu kämpfen hat. Es giebt nur wenige erleuchtete Köpfe, welche für diesen Bund in Italien mit voller Sicherheit der Ueberzeugung eintreten, die große Mehrzahl folgt gewissen Ueberlieferungen und Instincten, welche mit der wirklichen Sachlage nichts gemein haben. Woran es fehlt, ist die Unbefangenheit des Urtheils, welche sich weder von einem ererbten Haß gegen Oesterreich, noch von Rücksichten auf Rassenverwandtschaft bestimmen läßt, um die Bedingungen zu erkennen, unter welchen das junge Königreich Italien die nationale Einheit und seine Stellung in Europa behaupten kann. Unklare Vorstellungen wie die von der Nothwendigkeit der Vereinigung Triests und Trients mit der Monarchie und wie die von der Bundesgenossenschaft mit dem stammverwandten Frankreich bestimmen die Haltung eines großen Theiles der Volksvertretung, statt die Voraussetzungen einer dauernden Unabhängigkeit des geeinten Königreichs Italien lediglich nach praktischen Gesichtspuncten zu erwägen. Wir dürfen uns darüber keiner Täuschung hingeben, daß die Hauptstütze des Bundes mit Italien nicht im Volke, sondern wesentlich in der Dynastie und in der ihr gleichgesinnten Regierung zu suchen ist. Italien hat die politischen Kinderschuhe noch nicht abgestreift.

Leipzig, 11. Juni.

* Das Reichsgesetzblatt publicirt heute die Gesetzentwürfe betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Arbeiterschutzgesetz) und betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, beide vom 1. Juni 1891.

* Aus San Francisco, 6. Juni, wird gemeldet: Admiral Valois, der Commandeur des deutschen Pacificgeschwaders, bestehend aus den Schiffen „Leipzig", „Sophie" und „Alexandrine", empfing gestern Instructionen, sich morgen früh nach dem Süden zu begeben. Da in einer derartig kurzen Zeit aber keine Kohlenvorräthe eingenommen werden können, telegraphirte der Geschwaderchef nach Berlin und bat um Hinausschiebung des für die Abreise bestimmten Termins. Admiral Valois glaubt nicht, daß diese Bitte bewilligt werden wird, und dürfte den Hafen event. mit geringeren Vorräthen zu verlassen haben. In diesem Falle wird sich das Geschwader zuerst nach Panama begeben. Den hiesigen deutschen Vereinen bereitet die plötzliche Abreise viel Enttäuschung, da sie beabsichtigt hatten, den Officieren ebenso wie den Mannschaften ein Diner zu geben. Der deutsche Verein hat einen inoffiziellen Empfang abgehalten, dem fast alle Officiere beiwohnten. Aus allen anderen Festlichkeiten dürfte, wie gesagt, nichts werden, es sei denn, daß die deutsche Regierung in letzter Stunde ihre Ordres zurückzieht. Das Geschwader ist, wie schon gemeldet, am 7. Juni nach Chile via Acapulco-Panama abgegangen.

* Für Dienstag war in Berlin im Reichsamt des Innern das Zusammentreten einer Handwerkerconferenz in Aussicht genommen, zur Begutachtung einiger wichtigen Interessenfragen des Handwerks. Es hieß aber dann, diese Versammlung sei verschoben worden, was ohne Zweifel nicht zufällige, sondern sachliche Gründe hätte. Die Conferenz bestand aus 21 vom Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands vorgeschlagenen und von der Regierung angenommenen Handwerkervertretern, die wohl fast ausschließlich auf dem Standpunct stehen, eine Erweiterung des Wirkungskreises und der Rechte der Innungen zu wünschen. Zu den bekanntesten Mitgliedern gehörte der Führer der Zunftbewegung, der klerikale Reichstagsabgeordnete Biehl aus München. Der wichtigste Punct der Tagesordnung sollte die Forderung der Einführung des Befähigungsnachweises sein. Bekanntlich hat der Reichstag wiederholt durch eine conservativ-klerikale Mehrheit Anträge in dieser Richtung angenommen, zuletzt in der Session 1889/90 mit 130 gegen 92 Stimmen einen Gesetzentwurf dieses Inhalts. Der Bundesrath hat, wenn wir uns recht erinnern, hierüber einen Beschluß noch nicht gefaßt. Auch im gegenwärtigen Reichstag ist unzweifelhaft eine zünftlerisch gesinnte Mehrheit vorhanden, wie die Verhandlungen über das Gewerbegerichtsgesetz ergeben haben. Weitere Fragen, welche die Handwerkerconferenz beschäftigen sollten, sind die Verleihung der Corporationsrechte an Innungsausschüsse, die Berechtigung zur Führung des Meistertitels, die gesetzliche Regelung des Handwerker- (Innungs-) Kammerwesens, Revision der Arbeiter-Versicherungsgesetze zu Gunsten der bezüglichen Institute der Innungen, Regelung des Submissionswesens und der Gefängnißarbeit, Beschränkung des Hausirwesens, der Waarenabzahlungsgeschäfte, der Consumvereine, die wohlwollende Unterstützung gemeinschaftlicher Geschäftsbetriebe seitens der Staatsregierung, wenn solche von Innungen zur Förderung des Gewerbebetriebes ihrer Mitglieder unternommen werden, u. A. Es scheint doch, so schreibt die „Nationalliberale Correspondenz", daß diese Tagesordnung die zünftlerischen Bestrebungen allzudeutlich zur Schau trug, als daß die Regierung sich von Verhandlungen darüber einen praktischen Erfolg versprechen konnte. Brauchbare gesetzgeberische Anregungen werden daraus wohl schwerlich folgen.

* Das Schauspiel der Ausstellung des heiligen Rockes in Trier wird also der Welt wirklich nicht erspart. Klerikale Blätter veröffentlichen eine Ansprache des Bischofs von Trier, worin er für den Spätsommer diese Schaustellung ankündigt und zum Besuch einladet. Was seit bald einem halben Jahrhundert nicht mehr gewagt worden, was damals der gesammten gebildeten Welt zum Spott und Aergerniß gereichte und der katholischen Kirche in ihrem eigenen Innern die schwersten Wunden schlug, dafür hält man jetzt aufs Neue die Zeit gekommen. Das Schreiben des Bischofs von Trier ist geeignet und berechnet, dem gröbsten Wunderglauben Vorschub zu leisten. Es wird darin wiederholt auf wunderbare Heilungen von Leiden und Gebrechen durch solche Reliquien hingewiesen. Da wird natürlich das bei solchen Gelegenheiten übliche widerwärtige Schauspiel sich erneuern, daß Hunderte und Tausende von Kranken mit Aufwendung ihrer letzten Mittel und ihrer letzten Lebenskraft sich auf den Weg machen, um selbstverständlich die bitterste Enttäuschung zu erfahren. Die sanitären Bedenken gegen ein solches Zusammenströmen von mit den verschiedensten Krankheiten behafteten Menschen sind sehr naheliegend. Zu einer so groben Beförderung des Wunder- und Aberglaubens, zu einer solchen Herausforderung der ganzen gebildeten Welt fühlt die katholische Kirche sich jetzt wieder stark und muthig genug. Wir haben es herrlich weit gebracht am Ende des 19. Jahrhunderts.

* Ueber den Delegirtentag vom 31. Mai machen die „Mittheilungen für die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei" noch folgende Angaben:

Die Thatsache, daß nicht weniger als 376 Delegirte sich am 31. Mai eingefunden, darunter mehr als 350 von auswärts, auch aus den fernsten Gauen des Reiches herbeigereiste Parteigenossen — bestätigt nachträglich die Wahl Berlins. Zugleich mögen die Süddeutschen zu ihrer Genugthuung sich überzeugt haben, daß in einem nächsten Falle der Norden ebenso gerne zum Süden kommen wird, wie diesmal der Süden zum Norden kam. Nach Ausweis der Präsenzliste waren Delegirte erschienen aus: Provinz Ostpreußen 5, Westpreußen 2, Stadt Berlin 22, Brandenburg 29, Pommern 7, Posen 3, Schlesien 15, Sachsen 24, Schleswig-Holstein 16, Hannover 47, Westfalen 26, Hessen-Nassau 17, Rheinprovinz 24, Königreich Bayern a. r. d. Rh. 12, b. Rheinpfalz 12, Sachsen 22, Württemberg 9, Großherzogthum Baden 10, Hessen 13, Sachsen-Weimar 6, Mecklenburg-Schwerin 2, Oldenburg 4, Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha 2, Sachsen-Meiningen 6, Sachsen-Altenburg 2, Braunschweig 7, Anhalt 5, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt 2, Schwarzburg-Sondershausen 1, Reuß j. L. 2, Waldeck 2, Schaumburg-Lippe 1, Lippe-Detmold 1, Lübeck 5, Hamburg 6.

* Die „Kölnische Zeitung" dementirt die auch an dieser Stelle erwähnte Mittheilung der freisinnigen Organe, daß das preußische Staatsministerium am Sonnabend früh nach mehrstündiger Sitzung beschlossen habe, dem Antrag der freisinnigen Partei Folge zu geben und demgemäß das Material über die zur Zeit verfügbaren Getreidebestände und die diesjährigen Ernte-Aussichten, welches die Grundlage für die Entschließungen der Regierung in Betreff der Getreidezölle gebildet habe, dem Abgeordnetenhause mitzutheilen, soweit nicht vertrauliche Gutachten in Frage kämen. Das rheinische Blatt schreibt:

„Erkundigungen, welche wir eingezogen haben, ergeben, daß diese Nachricht, welche auch durch das Wolff'sche Bureau weiter verbreitet worden ist, jeder Grundlage entbehrt. Von unterrichteten Seiten wird vielmehr bestätigt, daß das Staatsministerium nicht daran denkt, dem Antrage der deutschfreisinnigen Partei ganz oder theilweise Folge zu geben; es sei bekannt, daß ein Theil des Materials, das dem Staatsministerium für den einstimmigen Beschluß als Grundlage gedient habe, durchaus vertraulicher Natur und der Regierung nur zur eigenen Aufklärung zur Verfügung gestellt sei; dieser nicht unwesentliche Theil des Materials entzieht sich von selbst der Veröffentlichung; den übrigen Theil zu veröffentlichen, würde doch nie den Erfolg haben können, die Beschlußfassung der Regierung noch mehr, als dies schon die eingehende Capriv'sche Rede gethan habe, vor dem Lande zu rechtfertigen. Für die Beschlußfassung selbst habe einzig und allein das Staatsministerium die Verantwortung übernommen; für das Land komme es nur darauf an, daß völlige Klarheit und Unzweideutigkeit darüber bestehe, daß der Getreidezoll in seiner gegenwärtigen Höhe vor Abschluß des österreichisch-ungarischen Handelsvertrages keinerlei Aenderung erfahren werde. Diese Klarheit und Unzweideutigkeit sei für Jeden, der sehen und sich unterrichten wolle, geschaffen. Die Staatsregierung werde Alles vermeiden, was auch nur im Entferntesten dazu führen könne, diese Klarheit und Unzweideutigkeit zu beeinträchtigen."

* Bekanntlich besteht die Absicht, die gesetzlichen Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Hausirgewerbe) einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Es sind nach dieser Richtung hin die angeordneten Erhebungen im vollsten Gange und es heißt, es seien schon bis jetzt hochinteressante Ergebnisse erzielt worden. In welcher Richtung sich die geplante Reform bewegen wird, kann Niemand zur Zeit voraussehen. Es bleibt dies von dem Ausfall der Erhebungen abhängig. Dagegen verlautet, daß dem allgemeinen Wunsche, Näheres über die Art der Erhebungen und über die eingegangenen Gutachten veröffentlicht zu sehen, gewillfahrt werden soll.

* Mehrere Pester Blätter stellen die Auflösung des ungarischen Reichstages als eine unvermeidliche Thatsache hin. Ein Blatt fügt sogar hinzu, es sei Wunsch des Kaisers, eine Klarheit in der Parteilage durch Neuwahlen herbeizuführen.

* Der französische Ministerrath beschloß, beim Parlament den nothwendigen Credit für die Betheiligung Frankreichs an der Weltausstellung in Chicago zu beantragen.

* In der italienischen Kammer kündigte der Präsident eine Interpellation der Abgeordneten Cavalotti und Genossen über die im englischen Parlamente jüngst erörterten Beziehungen Englands zu Italien, sowie über die Blätternachrichten, betreffend die eventuelle Erneuerung der Tripelallianz, an. Nachdem der Ministerpräsident Rudini die Vertagung der Interpellation bis nach der Budgetdebatte empfohlen und der Abgeordnete Cavalotti zugestimmt hatte, beschloß die Kammer die Vertagung.

* Die russisch-panslawistischen Blätter streiten sich gegenwärtig darüber, welcher Weg zur völligen und möglichst raschen Russificirung der Ostseeprovinzen der geeignetste sei. Die „Moskauer Zeitung" befürwortet, es solle jetzt mit der Umtaufe der deutschen Städte in russische vorgegangen werden. Reval solle die russische Bezeichnung Kolywan, Dorpat den Namen Jurjew erhalten u. s. w. Dem widerspricht die „Nowoje Wremja". Sie meint, wenn man nach dem erwähnten Recept verfahre, so müßte man auch die Städte und Orte Petersburg, Kronstadt, Schlüsselburg, Peterhof, Oranienbaum u. s. w. umtaufen, aus Petersburg ein Swiatopetrowsk oder Petrograd machen u. s. w. Die Aenderung der Ortsnamen in den Ostseeprovinzen würde aus den deutschen Einwohnern noch keine Russen machen. Nicht einer Namensänderung, sondern einer Aenderung der Lebensbedingungen bedürfe es. Die russische Sache werde kein Jota gewinnen, wenn Dorpat in „Jurjew" umgeändert werde, wohl aber wenn dasselbe Dorpat unter Beibehaltung seines deutschen Namens aufhören werde, ein Hort und Centrum des Germanismus zu sein, in Form seiner auf russische Kosten unterhaltenen Universität und zu einem Centrum russischer Bildung und russischer Ideen im Lande werde, indem dessen Universität im russischen Sinne reorganisirt werde . . . Die „Nowoje Wremja" geht jedenfalls mehr auf die Sache als die „Moskauer Zeitung".

* Ein nicht ganz verständliches Telegramm, welches der Londoner „Standard" aus Shanghai erhält, eröffnet den Ausblick auf die Möglichkeit ernsterer Verwickelungen im fernsten Osten. Darnach wären nämlich die Gesandten Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit sehr kategorisch lautenden Forderungen bezw. Drohungen an die chinesische Regierung herangetreten. Sie verlangen Gewährung wirksamen Schutzes für die Angehörigen ihrer resp. Staaten und drohen mit einer Action des französischen Geschwaders und mit dem Bombardement Nankins, wofern die chinesische Regierung nicht Genugthuung und Schadloshaltung leiste. In dieser Fassung klingt die „Standard"-Meldung in hohem Grade unwahrscheinlich. Wenn auch von neuerlich vorgekommenen Christenverfolgungen in Telegrammen aus China die Rede gewesen ist, so war bisher doch kein Vorfall bekannt geworden, der ein so entschiedenes Auftreten der fremden Diplomatie hätte angezeigt erscheinen lassen können. Eine Sprache, wie sie der „Standard" dem französischen und amerikanischen Gesandten in den Mund legt, pflegt im Allgemeinen nur am Vorabend des Abbruchs normaler internationaler Beziehungen geführt zu werden, und man sollte meinen, daß weder Frank-